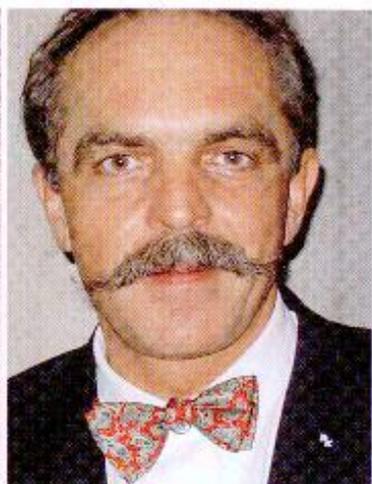


IFR und Flooright Grenzüberschreitende Kooperation

Know-how für Eidgenossen

In Diensten von Flooright, eines schweizerischen Informationsdienstleisters für die Fußbodenbranche, referiert Richard Kille künftig im Nachbarland über aktuelle Entwicklungen aus der Fußbodentechnik.



Oben Richard A. Kille leitet das Institut für Fußbodentechnik und Raumausstattung in Köln.

Links Mit dem Seminar „Risse beurteilen und sanieren“ ist die Vortragstätigkeit von Richard A. Kille gestartet.

Moritz Mühlebach, Flooright-Verwaltungsrat sowie im Brotberuf Geschäftsführer von Werkzeugspezialist Profloor, schildert die Motive, eine Informationsplattform für eidgenössische Handwerker zu installieren: „Wir haben Parkett-, Bodenleger- sowie Innenausbauverbände. Nur lässt sich das Know-how längst nicht mehr so strikt trennen.“ Deshalb bekämen die Unternehmer aus den schweizerischen Bodenbelagsfachgeschäften für einen Jahresbeitrag („Abonnement“) von 90 Schweizer Franken übergreifende Informationen zu aktuellen Fragen des Marktes. Das Konzept scheint zu funktionieren – nach drei Jahren sind zirka 200 Abonnenten bei Flooright registriert. Über die Wege künftiger Wissensvermittlung sagt Mühlebach pragmatisch: „Da brauchen wir

das Rad nicht neu zu erfinden. Einen Mann wie Richard A. Kille für eine Referententätigkeit zu gewinnen, ist aus unserer Sicht ein Traum.“ Geplant sind zwei bis vier Schulungen jährlich mit dem Gutachter und Leiter des Kölner Instituts für Fußbodentechnik und Raumausstattung (IFR) zu technischen Themen. Der Referent aus Deutschland ergänzt damit einen Experten-Pool. Zusätzlich bietet Flooright mit Unterstützung von Industrie und Großhandel beispielsweise einen monatlichen Newsletter und Gutachten. Richard A. Kille ist durch seine Gutachterstätigkeit ohnehin ein Mal monatlich zwischen Genfer und Bodensee unterwegs: „Ich habe in der Schweiz schon Vorträge für Einkaufsverbände und bekannte Hersteller gehalten. Im Falle von Flooright arbei-

ten wir Kosten deckend, also ohne eine Gewinnabsicht zum Wohle der Abonnenten.“ Dabei steht der erfahrene Referent keineswegs auf dem Entwicklungshilfe-Standpunkt: „Im Gegenteil, schon wegen der teils unterschiedlichen Begrifflichkeiten musste ich mich erst mal mit der Situation in diesem Land auseinandersetzen.“ Beispiel: „Der Estrich ist in der Schweiz der Unterlagshoden, das deutsche Wort bezeichnet dagegen den Dachboden. Das kann schon zu Missverständnissen führen“, berichtet Kille. Für den Branchenkenner ist die Ende Juni („Risse beurteilen und sanieren“) aufgenommene Zusammenarbeit denn auch mehr als ein Versuchslauf: „Natürlich muss man sehen, wie die Sache angenommen wird. Aber nach meiner Planung ist

das etwas, das mittelfristig laufen könnte.“ Um sich auf die neue Aufgabe vorzubereiten, hat der IFR-Leiter bereits inhaltliche Spitzfindigkeiten unter die Lupe genommen: „Nach unserer DIN 18365 darf Linoleum auf Zementestrich verlegt werden, wenn der Estrich bis zwei CM-Prozent getrocknet ist. In der schweizerischen Norm ist der Grenzwert dagegen mit zweieinhalb CM-Prozent angegeben.“ Moritz Mühlebach betont, das neu gestaltete Informationsangebot sei keineswegs nur Interessenten aus der Schweiz vorbehalten: „Selbstverständlich sind uns Teilnehmer aus Deutschland ebenso willkommen.“ Informationen zur Kooperation von IFR und Flooright finden sich im Internet unter www.flooright.ch und unter www.kille-koeln.de. kr